

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) von **Businesshome Schweiz AG**

Eigentlich bevorzugen wir das Gespräch von Mensch zu Mensch. Die stete Beschleunigung im täglichen Geschäftsleben veranlasst uns die „Spielregeln“ unserer Gast-/Gastgeberbeziehung auch in der schriftlichen Form festzuhalten. Aus diesem Grund erlauben wir uns, für sämtliche Vertragsbeziehungen mit unseren Gästen die folgenden Bestimmungen als verbindlich zu erklären.

1. Vertragsgegenstand

1.1 Businesshome (nachfolgend „Businesshome“ genannt) überlässt dem Gast das jeweilige Zimmer zur privaten Nutzung.

1.2 In einem Zimmer dürfen nur so viele Personen logieren wie im Vorfeld des Beherbergungsvertrags vereinbart wird.

1.3 Der schriftlich abgeschlossene Beherbergungsvertrag gilt für das vorgängig gebuchte Zimmer bei möglichem eventuellem Wechsel in ein anderes Zimmer wird kein neuer Beherbergungsvertrag ausgefertigt. Die Businesshome kann ebenso den bestehenden Vertrag mit der vorgesehenen Verlängerungsdauer schriftlich ergänzen.

2. Vertragsdauer und Bezahlung

2.1 Der Beginn der Beherbergungsdauer wird im Beherbergungsvertrag schriftlich festgelegt.

2.2 Der Beherbergungsvertrag kann auf 14-tägige Anzeige verlängert werden. Bei Nichteinhalten dieser Frist wird die Kündigungsfrist nach verrechnet. Businesshome behält sich das Recht vor, bei einer verspäteten Anzeige den im Voraus bezahlten Entgelt zurückzubehalten.

2.3 Der im Voraus bezahlte Betrag ist auch dann geschuldet, wenn ein Zimmer – aus welchen Gründen auch immer – nicht bezogen wird.

2.4 Der Betrag für die Verbleibdauer ist vor Einzug fällig. Für eine Verlängerung der Beherbergungsdauer über die bereits vereinbarte Dauer hinaus ist der neue Betrag jeweils 7 Tage vor Ablauf der bereits bezahlten Frist zu zahlen.

2.5 Wird der Betrag nicht bezahlt, behält sich die Businesshome vor, das Türschloss auszuwechseln, dem Gast den neuen Schlüssel erst dann zu übergeben, wenn die gesamte Forderung bezahlt wurde. Das Privateigentum wird aus dem Zimmer entfernt und ebenfalls nach bezahlen der gesamten Forderung zurückgegeben (Aufbewahrung des Privateigentums max. 2 Monate).

3. Leistungen

3.1 Die Businesshome ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer zum vereinbarten Zeitpunkt bereit zu halten und die versprochenen Leistungen zu erbringen.

3.2 Im Falle einer Überbuchung behält Businesshome sich vor den Beginn des Beherbergungsvertrages auf das nächst verfügbare Datum zu verlegen. Dabei werden allfällige Schadenersatzansprüche des Gastes wegbedungen.

3.3 Der Gast ist verpflichtet, die für die Beherbergungsdauer und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten Preise vor Beginn des Vertragsverhältnisses zu zahlen. Die Preise können von der Businesshome geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl gebuchte Zimmer der Aufenthaltsdauer wünscht und die Businesshome dieser Änderung zustimmt.

3.4 Die vereinbarten Preise schliessen die gesetzlichen Umsatz- und Mehrwertsteuern **nicht** ein.

3.5 Zusätzlich zum Zimmerpreis wird für die Schlüsselanlage von der Businesshome eine Sicherheitsleistung erhoben, welche bei der Schlüsselübergabe zu entrichten ist.

4. Annulationsbestimmungen

4.1 Annullationen bis 30 Tage vor Beginn des Aufenthalts sind für den Kunden kostenlos.

4.2 Für Annullationen bis 15 Tage vor Beginn des Aufenthalts werden 50 % des annullierten Auftrags in Rechnung gestellt.

4.3 Bei Annullationen innerhalb der letzten 7 Tage vor Beginn des Aufenthalts sowie no-shows wird der volle Preis des annullierten Auftrags verrechnet.

5. Übergabe und spezielle Haftung

5.1 Die Übergabe des jeweiligen Zimmer mit dem entsprechenden Schlüssel erfolgt gemäss Absprache mit dem Gast.

5.2 Der Gast haftet gegenüber der Businesshome für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn beziehungsweise durch seine Hilfspersonen verursacht werden, ohne dass die Businesshome dem Gast ein Verschulden nachweisen muss.

5.3 Betreffend den vom Gast eingebrachten Sachen, Kleidern oder Materialien lehnt die Businesshome jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab.

6. Unterhalt und Benutzung

6.1 Der Gast verpflichtet sich, jede unsachgemässe Benutzung des Zimmers und der Einrichtung zu vermeiden. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Businesshome das Recht vor, allfällige Haftungsansprüche gegenüber dem Gast geltend zu machen.

6.2 Bei der Übergabe des Zimmers wird ein Schlüsselverzeichnis erstellt. Im Verlauf der Mietdauer abhandengekommene Schlüssel sind vom Mieter spätestens auf Ende der Mietdauer auf seine Kosten zu ersetzen. Der Vermieter ist in einem solchen Falle berechtigt, wenn nötig, die Schliessanlage und die Schlüssel auf Kosten des Mieters abzuändern oder zu ersetzen. Zusätzlich angefertigte Schlüssel sind dem Vermieter beim Auszug des Mieters ohne Entschädigung zu überlassen.

6.3 Mit seiner Unterschrift im Beherbergungsvertrag verpflichtet sich der Gast, die Hausordnung anzuerkennen und zu beachten. Die genannte Hausordnung ist in jedem Zimmer aufgelegt. Bei Verstoß gegen das Rauchverbot wird für eine Reinigungspauschale von CHF 100.00 erhoben.

6.4 Es ist dem Gast nicht gestattet, das jeweilige Zimmer an Dritte weiterzuvermieten.

6.5 Die Haltung von Haustieren ist strikt verboten.

7. Service

7.1 Einmal wöchentlich hat der Gast die Möglichkeit die Frottee- und Bettwäsche zu wechseln. Die Preise werden auf dem Anmeldeformular geregelt.

8. Rückgabe

8.1 Der Gast verpflichtet sich mit seiner Unterschrift im Beherbergungsvertrag, das jeweilige Zimmer am letzten Tag der vereinbarten Vertragsdauer gemäß Vereinbarung der Businesshome zu übergeben.

8.2 Grundsätzlich hat die Abreise vor 12.00 Uhr zu erfolgen; eine andere Zeit ist vorgängig mit der Businesshome zu vereinbaren. Ohne eine Absprache wird bei späterem Verlassen des Zimmers eine Gebühr von 100 CHF verrechnet.

9. Versicherungen

9.1 Gegen allfällige Risiken aus der Beherbergung (wie Unfall, Krankheit, Feuer, Diebstahl usw.) ist der Gast durch die Businesshome grundsätzlich nicht versichert.

10. TV-/ Radiogebühren

Jeder Mieter muss sich eigenständig bei der Billag für die TV- und Radiogebühren anmelden, wenn Er/Sie ein solch betriebsbereites Gerät besitzt. Die Kosten trägt der Mieter selbst. Mehr Infos unter: www.billag.ch.

11. Vertragsauflösung

10.1 Sollte der Gast einer seiner Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nicht nach kommen, gegen die Hausordnung verstoßen oder einen Zahlungstermin nicht einhalten, so behält sich die Businesshome ausdrücklich das Recht vor, entweder die sofortige Zahlung sämtlicher noch ausstehenden Beträge, welcher Art sie auch seien, zu fordern oder sämtliche Serviceleistungen einzustellen.

10.2 Beim Vorliegen eines sachlich gerechtfertigten Grundes, z. B. Verstoß gegen die Hausordnung, ist die Businesshome berechtigt, vom Vertrag ausserordentlich zurückzutreten.

10.3 Bei berechtigtem Rücktritt der Businesshome werden allfällige Schadenersatzansprüche des Gastes wegbedungen.

12. Gerichtsstand

11.1 Auf das vorliegende Vertragsverhältnis, nämlich Beherbergungsvertrag, ist Schweizer Recht anwendbar.

11.2 Gerichtsstand für alle entstanden Rechtsstreitigkeiten ist die **Stadt Zürich**. Die Businesshome ist jedoch berechtigt, ihre Ansprüche nach eigener Wahl auch am Wohnsitz bzw.

Sitz des Gastes geltend zu machen. Gesetzlich zwingend vorgeschriebene Gerichtsstände bleiben vorbehalten.